

Schutzkonzept

der Textorschule



Inhalt:

1. Leitbild, Grundsätze und Zielsetzung
2. Risikoanalyse
3. Verhaltensrichtlinien
4. Partizipation
5. Projekte
6. Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und das Betreuungspersonal
7. Kooperationspartner und Fachberatungsstellen
8. Gesprächsführung bei Verdacht
9. Notfall und Interventionsplan

Anhang

- Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept
- Verhaltenskodex an der Textorschule

Kinderschutzteam:

Stefanie Weitzel (Schulleiterin)
Mirja Hommel (stellvertretende Schulleiterin)
Carolin Tebrügge-Ulloth (Lehrkraft)
Daniela Busch (Lehrkraft Förderschule)
Silke Reuß (Leiterin der Betreuung)
Carolin Braun (UBUS)
Sarah Zepezauer-Miniati (Jugendhilfe)

1. Leitbild, Grundsätze und Zielsetzung

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler stehen an unserer Grundschule an erster Stelle. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und im Ernstfall angemessen zu handeln. Es basiert auf den Prinzipien des Kinderschutzes und der Prävention.

In unserem Schulprogramm spiegelt sich dieses Engagement auch im Leitbild wider: Wir wollen ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche – auch diejenigen, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind – Hilfe und Unterstützung finden, um Gewalt vorzubeugen, zu beenden und zu verarbeiten. Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges und stützendes Umfeld darstellen. Mitarbeitende fungieren dabei als erste Ansprechpartnerinnen und -partner.

Ein weiteres Leitziel in unserem Schulprogramm lautet “Wir arbeiten Hand in Hand.” Das Schutzkonzept wird von allen Akteurinnen und Akteuren der Schule getragen: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse schärft den Blick für die Gefahren im Zusammenhang mit sexueller Gewalt. Dabei sind zwei Fragestellungen von besonderer Bedeutung für die interne Risikoanalyse:

1. Welche Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch?
2. Wie groß ist die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler an dieser Schule keine Hilfe finden oder erst gar nicht danach suchen?

Die Schülerinnen und Schüler erhielten einen Fragebogen, der eine Analyse der oben genannten Fragestellungen ermöglichen soll. Zu jeder Fragestellung gab es vorgegebene Antwortmöglichkeiten. Es bestand die Option, keine Kreuzchen zu setzen, mehrere Antworten anzukreuzen oder auch eine freie Textantwort in einer Leerzeile zu geben.

Die Eltern erhielten einen Online-Fragebogen. Zu den Fragen gab es vorgegebene Antworten oder die Möglichkeit, mit Ja/Nein zu antworten. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, im Freitext zu antworten.

Die Kolleginnen und Kollegen (Schule und ESB) erhielten ebenfalls einen Online-Fragebogen. Zu den Fragen gab es vorgegebene Antworten oder die Möglichkeit, Ja/Nein zu antworten. Außerdem bestand die Option, eine Freitextantwort zu geben.

Auswertung der Schülerbefragung

Die Schülerinnen und Schüler der Textorschule geben insgesamt an, sich größtenteils sehr wohl zu fühlen und sich an vielen Orten sicher zu fühlen. Bereits geäußert wurde der Wunsch nach besserer Beleuchtung der Flure im Erdgeschoss und im Untergeschoss. Zudem sollten die Ansprechpersonen des Kinderschutzteams den Schülerinnen und Schülern stärker bekannt gemacht werden.

Auswertung der Elternbefragung

Die Elternbefragung zeigt, dass ein Großteil der Eltern die Textorschule als sicheren Ort für ihre Kinder ansieht und davon überzeugt ist, dass sich die Kinder in der Schule wohl bis sehr wohl fühlen. Nur wenige Eltern geben an, dass es ihren Kindern dort nicht gut gehe.

Als unsichere Orte wurden Toiletten, Flure sowie die Pausensituation auf dem Schulhof genannt. Das Kinderschutzteam sollte in der Elternschaft stärker bekannt gemacht werden.

Auswertung der Lehrerbefragung

Alle Teilnehmenden der Umfrage fühlen sich an der Textorschule als Arbeitsort sicher. Aus Sicht einiger Lehrkräfte gelten die Toiletten, das Untergeschoss sowie die Pausensituation als potenziell unsichere Orte. Zudem hat ein Teil des Kollegiums Bedenken hinsichtlich des sicheren Umgangs mit Kinderschutzfällen. Der Ablauf bei Verdachtsfällen wird künftig regelmäßig in der Gesamtkonferenz vorgestellt.

3. Verhaltensrichtlinien

Verhaltensrichtlinien für das schulische Personal

Der Verhaltenskodex bietet dem schulischen Personal Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und regelt Situationen, die für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Ziel ist der Schutz vor sexuellem Missbrauch bei gleichzeitiger Wahrung vor ungerechtfertigten Verdächtigungen. Der Verhaltenskodex dient als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsverhältnis, um Verbindlichkeit sicherzustellen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich mit Unterschrift zur Einhaltung und erhalten klare Hinweise zur Vorgehensweise bei Nichteinhaltung.

Der Verhaltenskodex wird in Dienstbesprechungen mit allen Beschäftigten ausführlich erläutert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch. Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf.

entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. So sollen Gerüchte und unangemessene Reaktionen vermieden werden.

Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent kommuniziert werden.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle an der Schule tätigen Mitarbeitenden vorgesehen (TVH-Kräfte, verbeamtete Lehrkräfte, VSS-Kräfte, Ehrenamtliche, AG-Leitungen, Jahrespraktikanten und Praktikanten, die länger als sechs Wochen beschäftigt sind). Mitarbeitende, die bei externen Trägern angestellt sind, werden vom Träger zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert (z. B. pädagogisches Personal am Nachmittag, THA, Sekretärinnen/Sekretäre, Hausmeister, FSJler, Lesepatinnen/Lesepaten usw.).

Für Praktikanten, AG-Leitungen oder Ehrenamtliche, die länger als 6 Wochen beschäftigt sind, wird von der Schule bzw. dem Träger ein entsprechendes Formular zur Vorlage beim Ordnungsamt bereitgestellt. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt spätestens alle 5 Jahre, sofern es sich um einen externen Träger handelt.

Verhaltenskodex der Textorschule

Vertrauen, Nähe und pädagogische Verantwortung

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit am Vor- und am Nachmittag. Hierbei stehen Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber allen Kindern im Fokus. Lehrkräfte und Betreuerinnen und Betreuer nehmen durch Leistungsbewertung und die Kind-Erwachsenen-Beziehung eine besondere Machtposition ein. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt missbraucht wird, gelten verbindliche Regeln.

Verantwortung und Transparenz

Jede Lehrkraft, jeder Pädagoge und jede Pädagogin aus dem Vor- und Nachmittag bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Die Selbstverpflichtungserklärung wird im Sekretariat gesammelt.

Geltende Regeln im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Dies sind die Regeln, die im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt.

2. Ich achte auf die Würde und die Rechte der Kinder und unterstütze sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
3. Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Dabei respektiere ich zu jeder Zeit die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder.
4. Körperliche Berührungen sollten zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. Hierbei achte ich vor allem auf Situationen beim Umziehen im Sport- oder Schwimmunterricht und bei Klassenfahrten.
5. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle stets transparent und nutze keine Abhängigkeiten. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen.
6. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie nicht grenzüberschreitend sind. Ich achte darauf, dass sie in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen. Sie sollten angemessen, konsequent und für die Betroffenen nachvollziehbar sein.
7. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttägiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, veranlasse ich die notwendigen Schutzmaßnahmen zum Schutz der Betroffenen.
8. Ich kenne die Handlungsleitlinien der Textorschule und suche mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
9. Mir ist bewusst, dass jegliche Form von gewalttätigem oder grenzverletzendem Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Verhaltensregeln für die Kinder der Textorschule

Die Verhaltensregeln der Kinder sind im Textorheft festgelegt. Zu Beginn jedes Schuljahres werden diese Regeln gemeinsam mit den Kindern im Klassenverband besprochen und von den Kindern sowie den Eltern unterschrieben. Bei Nichteinhaltung folgen altersgerechte Konsequenzen.

4. Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Textorschule an schulischen Entscheidungen wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Klassenratsstunde

In der Klassenratsstunde haben die Kinder die Möglichkeit, sich für ihre Bedürfnisse und Interessen stark zu machen und klassenbezogene Themen demokratisch abzustimmen. Außerdem lernen die Kinder in der Klassenratsstunde, Konflikte zu lösen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Klassensprecherwahl

Ergänzend zum Klassenrat wählt jede Klasse eine Klassensprecherin bzw. einen Klassensprecher. Dieses Kind gibt die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft weiter, um diese gemeinsam zu besprechen.

Schülerparlament

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher haben die Möglichkeit, sich für Interessen ihrer Klasse im Schülerparlament einzusetzen und in demokratischen Verfahren mit dem Team des Schülerparlaments und der Schulleitung umzusetzen.

Kindersprechstunde

Die Kindersprechstunde stellt ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe und der UBUS-Kraft für Kinder dar, in dem sie vertraulich über ihre Anliegen sprechen können. Anmelden können sie sich über einen Briefkasten, der im Erste-Hilfe-Raum steht.

Streitschlichtungs-AG

Für die Schülerinnen und Schüler des 3. Jahrgangs wird eine Streitschlichtungs-AG angeboten, in der 15 Kinder zur Streitschlichterin oder zum Streitschlichter ausgebildet werden. Hierbei lernen sie verschiedene Strategien und Handlungsmöglichkeiten kennen, um Konflikte zu lösen.

Lernzeitgruppentreffen am Nachmittag

Einmal pro Monat treffen sich die Kinder der Nachmittagsbetreuung, die einer Klasse angehören, mit ihrem jeweiligen Bezugserzieher oder ihrer jeweiligen Bezugserzieherin, um aktuelle Themen der Gruppe zu besprechen.

Die Beteiligung der Elternschaft wird sichergestellt durch:

- **Elternabende:** halbjährlich
- **Elternbeiratswahl:** Beteiligung an Konferenzen
- **Elternvertretung in der Schulkonferenz:** Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen
- **Mitgliedschaft im Förderverein:** Beteiligung und Mitbestimmung, welche Schulprojekte finanziell unterstützt

Die Eltern wurden sowohl bei der Risikoanalyse als auch bei der Mitarbeit am Schutzkonzept der Textorschule mit einbezogen. Sie können sich in Zukunft jederzeit über die Homepage informieren. Dort sind auch die Ansprechpersonen des Kinderschutzteams aufgeführt.

5. Projekte

An der Textorschule finden verschiedene Projekte zur Gewaltprävention und Prävention sexualisierter Gewalt statt. In diesen Projekten geht es immer darum, Grenzüberschreitungen zu erkennen und sich Hilfe zu holen. Die Kinder erwerben Strategien zu folgenden Fragen und Problemlagen:

- Was kann ich tun, wenn jemand meine körperlichen Grenzen überschreitet?
- Wie und wo bekomme ich Hilfe?

Auf diese Weise werden Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte informiert und durch Mitdenken, Mitfühlen und Mitreden werden die Geschichten und Botschaften dauerhaft verinnerlicht. Da das Thema sexuelle Gewalt häufig Fragen aufwirft, wird das Programm zudem vorab mit Eltern, Großeltern, Lehrkräften und Betreuern besprochen.

| Jahrgang 1 | Jahrgang 2 | Jahrgang 3 | Jahrgang 4 |
|-------------------------------------|---|--|--|
| Märchen-Projekt zum sozialen Lernen | Das kleine Wir - Theaterprojekt zum sozialen Lernen | Projekt "Mein Körper gehört mir" (Theaterstück an 3 Tagen) + 1 Elternabend Theater gegen sexuelle Gewalt an Kindern: »Mein Körper gehört mir!« (tpwerkstatt.de) | Sexualerziehung im Rahmen von SU + Elternabend zum Thema |
| | | | Li-Ti-Power - Kooperationsprojekt mit der Polizei |
| | | | Hebammen-sprechstunde |

Weitere zusätzliche Angebote können sein:

- Gewaltpräventionsprojekt für Mädchen, 2 Aktionstage + 1 Elternabend (<https://fraueninbewegung.de/gewaltpraevention/>)
- Schattentheaterprojekt des jüdischen Museums (Gewaltprävention im Hinblick auf Ausgrenzung, Mobbing)
<https://www.juedischesmuseum.de/vermittlung/detail/interkultureller-schattenspielworkshop/>

Klassenübergreifende Projekte:

- SSD-Ausbildung
- Streitschlichter-AG
- Ruhe-Insel in den Pausen
- Kindersprechstunde der UBUS-Kraft und Jugendhilfe
- Begleitung durch die Jugendhilfe
- Kinderschutztreffen des Kinderschutzteams der Textorschule
- Monat des Respekts
- Klassenratsstunde (soziales Lernen)
- Schülerparlament
- Kinderzeit (1:1-Treffen mit einem Betreuer am Nachmittag)

6. Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und das Betreuungspersonal

Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler

Für alle Schülerinnen und Schüler der Textorschule gibt es die Möglichkeit, bei Problemen Fragen oder Unsicherheiten zur **Klassenlehrerin** zu gehen oder sich an das **Kinderschutzteam** (UBUS-Kraft, Jugendhilfe-Kraft, Förderschullehrerinnen, Beratungslehrerin oder Schulleitungsteam) zu wenden.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich in der **Klassenratsstunde** einzubringen, in der die Kinder aktuelle Probleme besprechen können. Ein alterer Briefkasten im Klassenraum soll den Schülerinnen oder Schülern helfen, wenn sie sich nicht trauen, offen über Probleme, Fragen oder Beobachtungen zu sprechen.

Im "Sozialen Lernen" der Jugendhilfe wird in einer Eingangsminute regelmäßig über das aktuelle (Wohl)Befinden der Schülerinnen und Schüler gesprochen.

Am Nachmittag haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich jederzeit an einen **Pädagogen** oder eine **Pädagogin** zu wenden. Außerdem können sie sich jeden Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr zur "Kinderzeit" anmelden. Hier werden die Kinder eingeladen, in einem geschützten Raum über ihre Probleme zu sprechen und sich Unterstützung zu holen. In der Kinderzeit sind die Kinder ungestört (1:1-Situation) mit einer Vertrauenspädagogin oder einem Vertrauenspädagogen der Nachmittagsbetreuung.

Fortbildungen für Lehrkräfte und Betreuungspersonal

Alle Mitarbeitenden an der Textorschule sollten sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Sie verpflichten sich im Verhaltenskodex dazu, an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt teilzunehmen. Das Kinderschutzteam der Textorschule wird darüber hinaus gesondert geschult.

Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema an:

- Wildwasser Wiesbaden:
<https://wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html>
(Einzelfortbildungen)
- Wildwasser Frankfurt/M., Teamfortbildung (ca. 3-4 Std.)
- FEM
- Hessische Lehrkräfteakademie
- Veranstaltungskatalog - Akkreditierung-online (hessen.de)
- Präventionsarbeit sexueller Kindesmissbrauch im Unterricht - Trau Dich! (trau-dich.de)
- Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Fortbildungsnetz sG.: Home (fortbildungsnetz-sg.de)
- Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und -schülern vor sexuellem Missbrauch <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

7. Kooperationspartner/Fachberatungsstellen

Die Textorschule kooperiert mit den folgenden örtlich zuständigen Fachberatungsstellen. Ein fortlaufender Kontakt zu den Beratungsstellen wird über Einzelfallberatungen, die Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet.

| | |
|--|---|
| Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-2255 530 (anonym und kostenfrei) Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do 15-20 Uhr, Online-Beratung: nina-info.de | Wildwasser Frankfurt/M.: Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch |
| Schulpsychologin SSA: Stuttgarter Straße 18- 24, 60329 Frankfurt am Main | ISEF-Beratung vom Jugendamt: Kontaktpersonen sind der Jugendhilfe bekannt. |
| Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer": Tel. 116111 | Sozialrathaus Sachsenhausen Paradiesgasse 8, 60594 Frankfurt |
| Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt: Kasseler Str. 1a, FFM, 069/709494 | Erziehungsberatungsstelle Sachsenhausen |
| Kinder- und Jugendschutztelefon: 0800/2010111 | Erziehungsberatungsstelle Haus der Volksarbeit |
| Kinderschutzbund Frankfurt: Angebote für Kinder und Beratung | Kinderbüro Frankfurt |

| | |
|---|---|
| Pro Familia: Beratung zu Sexualität, Schwangerschaft, Partnerschaft, Tel. 069/90744744 | FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.: Das interkulturelle Beratungszentrum für Unterstützung für Migrantinnen und ihre Familien in Frankfurt (über 15 Sprachen), www.fim-frauenrecht.de |
| Informationszentrum für Männerfragen e.V.: psychologische Beratung, Gruppen für Männer, Trennungskrisen, Isolation etc., www.maennerfragen.de , Tel 069/4950446 | Elterntelefon "Nummer gegen Kummer": 0800-1110550 |
| Kinderschutzambulanz/Childhood-Haus Frankfurt: Universitätsklinikum Frankfurt Theodor-Stern-Kai 7 60596 Frankfurt/M. Tel. 019-63015976 www.childhood-de.org | bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000-116016 |
| Response: Beratung für Betroffene bei Diskriminierung www.response-hessen.de Tel. 069/56000262 | Broken Rainbow: Beratung und Unterstützung für FLINTA und queere Menschen https://broken-rainbow.de , Tel. 069/70794300 |
| ADiBe Netzwerk Hessen: Beratung bei Diskriminierung, www.adibe-hessen.de | |

8. Gesprächsführung bei Verdacht

Gesprächshilfen bei Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch

- Schaffen einer ruhigen und unaufgeregten Atmosphäre
- Selber Ruhe bewahren
- Dem Kind glauben und seine/ihre Äußerungen ernst nehmen
- Das Kind loben, dass es sich Hilfe geholt hat
- Dem Kind offene Fragen stellen (was ist passiert?) und keine Suggestivfragen. Bei Nachfragen das Gehörte möglichst mit den Worten des Kindes wiederholen und es so aufzufordern, weiter zu erzählen.
- Unbedingt auf Vorverurteilungen oder Beschimpfung in Bezug auf den Täter/die Täterin verzichten.
- Akzeptanz, wenn das Kind nicht weitersprechen möchte – keine bohrenden Fragen
- Nichts versprechen, was anschließend nicht eingehalten werden kann (z.B. niemandem etwas davon erzählen)

- Offenheit über die weiteren Schritte
- Dem Kind versichern, dass es keine Schuld hat und dass es richtig war, davon zu erzählen
- Dem Kind anbieten, jederzeit wieder zum Gespräch kommen zu dürfen
- Nie versuchen, das Erzählte herunterzuspielen oder aufzubauschen
- Wichtig ist, zuzuhören und zu verstehen, ohne zu werten. Es zählt nicht, wie es einem selbst in der Situation gehen würde, sondern wie es der/dem Betroffenen geht

Wichtig: Unbedingt den Notfall-/Interventionsplan beachten und keine ungefilterte Weitergabe des Erzählten innerhalb der Beschäftigten. Der Schutz der Beteiligten ist unbedingt zu wahren.

9. Notfall-/Interventionsplan

An der Textorschule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Dieser Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende. Außerdem sollte in jedem Fall ein gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen stattfinden, in denen auch Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt besprochen werden. Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit im Kinderschutzordner der Textorschule einsehbar.

Fall 1: (Sexueller) Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein)

| |
|---|
| Vermutung/Verdacht auf sexuellem Missbrauch außerhalb der Schule |
| Erste Kontaktperson (Lehrkraft / päd. Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise und gibt diese unverzüglich an Schulleitung / Ganztagsleitung / schulische Ansprechpartner weiter → Interne Risikoeinschätzung |
| Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) |
| Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte Erste Kontaktperson nimmt z.B. mit Unterstützung des Kinderschutzteams Kontakt zu den Eltern des betroffenen Kindes auf, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind |
| Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt |
| Meldung an das Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung. → dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen mehr!! |

Fall 2: Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich

| | |
|--|---|
| <p>Betroffenes Kind oder Beobachtende/r informieren das Kinderschutzteam → Sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)</p> | |
| <p>Das Kinderschutzteam informiert umgehend die Schulleitung und die Ganztagsleitung</p> | |
| Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der beschuldigten Person | Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumten Verdacht: <ul style="list-style-type: none">• Sofortige Information der Schulaufsicht• Bei pädagogischen Personal Information an den Träger• ggf. Strafanzeige |

Fall 3: (Sexuelle) Übergriffe durch Schülerin oder Schüler

| |
|--|
| <p>Betroffenes Kind wendet sich an eine erste Kontaktperson. Diese dokumentiert im Formular das Erzählte, konkrete Beobachtungen und sammelt Hinweise und gibt diese an die Schulleitung / Ganztagsleitung, Krisenteam sowie an die Klassenleitung weiter</p> |
| <p>Einberufung einer Konferenz der Klassenlehrkraft, Schulleitung und Ganztagsleitung → pädagogisches Vorgehen → Einbeziehung schulischer und externer Hilfssysteme (Schulpsychologin, iseF) Wichtig ist eine schulische Sofortmaßnahme: In der Regel sofortige Trennung von Opfer und beschuldigter Schülerin oder Schüler</p> |
| <p>Schulleitung / Ganztagsleitung</p> <ul style="list-style-type: none">• führt Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin und den Erziehungsberechtigten• berät sich im Leitungsteam Schule / Ganztag• berät sich ggf. mit iseF oder Schulpsychologin• dokumentiert die Ereignisse |
| <p>Gespräche der Schulleitung / Ganztagsleitung und Klassenlehrkraft → mit dem betroffenen Kind und den Erziehungsberechtigten → mit dem beschuldigten Kind und den Erziehungsberechtigten über → Hilfsmaßnahmen bzw. Sanktionen → pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z.B. zur Trennung von Täter, Täterin/Opfer)</p> |
| <p>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung → Information an das Jugendamt → Information der Schulleitung an das Staatliche Schulamt. Dieses entscheidet über weitere altersabhängige Maßnahmen und ggf. über eine Strafanzeige → Schulleitung und staatliches Schulamt entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme</p> |

Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept

| | |
|--|--|
| Datum | |
| Name und Klasse Schüler*in | |
| Name der Kontaktperson | |
| Aussage Schülerin / Schüler | |
| ggf. Zeugen | |
| Nächste Schritte / Maßnahmen | |
| Information weitergeleitet an wen und wann? | |